

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2024/23



29.05.2024

Inhalt

- **Wahlbekanntmachung für die Wahlen am 09. Juni 2024**
- **Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Montag den 03.06.2024**
- **Sitzung des Einstellungsausschusses am Dienstag den 04.06.2024**
- **Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach am Dienstag den 04.06.2024**
- **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am Dienstag den 04.06.2024**
- **Konstituierende Sitzung des Integrationsbeirates am Donnerstag den 06.06.2024**

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

- **Sitzung des Bauausschusses am Donnerstag den 06.06.2024 um 18:00 Uhr**

- **Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses am Dienstag, den 11. Juni 2024**

Wahlbekanntmachung

1. Am 09. Juni 2024 finden die Wahlen

- a) in der Bundesrepublik Deutschland
zum Europäischen Parlament

und

- b) im Saarland
zum Stadtrat der Stadt Völklingen
zum Ortsrat des Gemeindebezirkes Völklingen der Stadt Völklingen
zum Ortsrat des Gemeindebezirkes Ludweiler der Stadt Völklingen
zum Ortsrat des Gemeindebezirkes Lauterbach der Stadt Völklingen
zur Regionalversammlung des Regionalverbandes Saarbrücken
zur/zum Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister
zur/zum Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor
sowie am 23. Juni eine eventuelle Stichwahl der
Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors und/oder
der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 27 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.04. bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind die Wahlbezirke und die Wahlräume angegeben, in denen die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Hermann-Neuberger-Halle zusammen.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis – oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung wird für etwa notwendig werdende Stichwahlen zurückgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraums für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt, und zwar

- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| 1. für die Europawahl | einen weißen Stimmzettel, |
| 2. für die Stadtratswahl | einen gelben Stimmzettel, |

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 3. für die Ortsratswahl | einen orangefarbenen Stimmzettel, |
| 4. für die Regionalversammlungswahl | einen grünen Stimmzettel, |
| 5. für die Wahl der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters | einen beige Stimmzettel, |
| 5. für die Wahl der Regionalverbands-
direktorin/
des Regionalverbandsdirektors | einen hellblauen Stimmzettel. |

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für jede Wahl **eine** Stimme.

Bei der Europawahl enthält der Stimmzettel jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Bei der Stadtratswahl, der Ortsratswahl und der Regionalversammlungswahl enthalten bei Verhältniswahl die Stimmzettel die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihrer öffentlichen Bekanntgabe unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese sowie des Familiennamens, Vornamens und Berufs der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber jeden Wahlvorschlags. Bei Wahlvorschlägen, die in eine Gebietsliste und Bereichslisten gegliedert sind, sind auf der Gebietsliste und den Bereichslisten je die ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber mit Familiennamen, Vornamen und Beruf angegeben.

Bei der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors enthalten die Stimmzettel die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihrer öffentlichen Bekanntgabe unter Angabe des Namens der Partei/Wählergruppe/Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese sowie des Familiennamens, Vornamens, Berufs und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers jeden Wahlvorschlags.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf jedem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchen Wahlvorschlag sie oder er wählen will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann

a) durch die Stimmabgabe an der

1. Europawahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Regionalverbandes Saarbrücken,
2. Stadtratswahl in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlbereichs (§ 15 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes),
3. Ortsratswahl in einem beliebigen Wahlbezirk seines Gemeindebezirkes (§ 56 des Kommunalwahlgesetzes),
4. Regionalversammlungswahl in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlbereichs (§ 65 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes),
5. Wahl der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors in einem beliebigen Wahlbezirk des Regionalverbandes Saarbrücken
6. Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Völklingen oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem besonderen Gemeindevahlleiter amtliche Stimmzettel, den/die amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge sowie den/die amtlichen Wahlbriefumschlag/Wahlbriefumschläge beschaffen und den/die Wahlbrief/e mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem/den unterschriebenen Wahlschein/en so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der/Die Wahlbrief/e können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig. (§ 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes, § 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, die oder der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer oder seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 15 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes, § 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Völklingen, 28.05.2024

Gez. Markus Otto, Der besondere Gemeindegewahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Montag den 03.06.2024 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Kirmes Geislautern
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2024
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2024
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Gez.

Stephan Tautz
Ortsvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Einstellungsausschusses am Dienstag den 04.06.2024 um 12:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Konferenzzimmer (1. OG, Zi. Nr. 1.20) statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Personalangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen

I. V.
Bürgermeister Christof Sellen



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach am Dienstag den 04.06.2024 um 18:00 Uhr, Ort: Gastraum der Lauterbachhalle, Fröbelstraße 14, 66333 VK-Lauterbach statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bebauungsplan XI/36 "Einkaufsmarkt Lauterbach" in Völklingen-Lauterbach
Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes
- 3 Geschwindigkeitsmessungen
- 4 Kirmes Lauterbach
- 5 Aussprache zum Hochwasser an Pfingsten
- 6 Verabschiedung von Niederschriften
 - 6.1 Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2023
 - 6.2 Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2023
 - 6.3 Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2023
 - 6.4 Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2024
 - 6.5 Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2024
 - 6.6 Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2024
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Abschluss der Wahlperiode

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Verabschiedung von Niederschriften

- 2.1 Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2023
- 2.2 Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2023
- 2.3 Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2023
- 2.4 Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2024
- 2.5 Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2024
- 2.6 Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2024
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Gez.
Erik Roskothen
Ortsvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am Dienstag den 04.06.2024 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigungsantrag der GreenSteel EAF Völklingen GmbH (zuvor firmierend unter Greensteel Projekt GmbH) nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 22.11.2023, eingegangen bei der Genehmigungsbehörde am 30.11.2023, zur Errichtung und zum Betrieb eines Elektrolichtbogenofens einschließlich Nebenanlagen auf dem Gelände der Saarstahl AG am Standort Völklingen.
hier: Herstellung des Einvernehmens nach § 36, Abs. 1 Baugesetzbuch
- 3 Zuteilung der ÖPNV Pauschale 2024
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Christiane Blatt
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Konstituierende Sitzung des Integrationsbeirates am Donnerstag den 06.06.2024 um 16:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Verpflichtung der Mitglieder des Integrationsbeirates
- 3 Bestellung von Mitunterzeichnern für die Niederschriften des Integrationsbeirates
- 4 Wahl eines Sprechers/einer Sprecherin und zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen
- 5 Erlass einer Geschäftsordnung
- 6 Entsendung von Delegierten in den Saarländischen Integrationsrat
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Gez.
Christiane Blatt
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Bauausschusses am Donnerstag den 06.06.2024 um 18:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Sanierung Turnhalle Saarstraße in Völklingen - Fussbodenarbeiten
- 3 Sanierung, Umbau und Erweiterung der Turnhalle Saarstraße in Völklingen - Erd-, Mauer-, Betonarbeiten (EMB) nach Allgemeinen Technische Vertragsbedingungen (ATV) Deutsches Institut für Normung (DIN) 18300/18330/18331
- 4 Dachsanierung der Turnhalle Fenne in Völklingen
- 5 Sanierung der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) Wehrden in Völklingen - Fassadenarbeiten
- 6 Sonnenschutz für die Kindertagesstätten der Stadt Völklingen
- 7 DigitalPakt Schule Saarland Grundschule Haydnstraße
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Gez.
Oberbürgermeisterin Christiane Blatt

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 11. Juni 2024, 17.00 Uhr

findet im Saal 2 des Neuen Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevahlausschusses
2. Prüfung des ordnungsgemäßen Vollzuges der Wahlen anhand der Wahlniederschriften und Feststellung des Gesamtergebnisses der
 - Wahl der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors
 - Wahl zur Regionalversammlung
 - Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister
Hat kein/e Bewerber/in mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten, wird festgestellt, dass eine Stichwahl stattfindet.
 - Wahl des Stadtrates
 - Wahl der Ortsräte der Gemeindebezirke Völklingen, Ludweiler und Lauterbach
3. Verteilung der Stadtrats- und Ortsratssitze
4. Zuteilung der Stadtrats- und Ortsratssitze auf die Wahlbewerber/innen und Feststellung der Ersatzpersonen

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Gez. Markus Otto